

Stellungnahme zum Ethikunterricht 2020 – (Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren Bezug: BMBWF vom 21.5.2020, GZ 2020-0.190.683

„*Wie hast Du's mit der Ethik*“, scheint in der seit nunmehr 20 Jahren geführten Debatte immer wieder ein impliziter Vorwurf der Befürworter eines allgemein verpflichtenden Ethikunterrichts dem konfessionellen Religionsunterricht gegenüber zu sein. Ohne den umstrittenen Begriff der sogenannten *Leitkultur* zu bemühen, wird dennoch immer wieder die Behauptung postuliert, es sei ein Zusatzprogramm von Nöten, um im Schulunterricht *tatsächliche*, angeblich *neutrale* und *objektive* Ethik zu vermitteln, die scheinbar im konfessionellen Religionsunterricht zu kurz käme. Die Annahme Religionsunterricht sei prinzipiell dogmatisch, monolithisch und lasse die Förderung zeitgemässer und aufgeklärter ethischer Bildung vermissen, zeugt von Unkenntnis darüber was heutzutage im Religionsunterricht in Österreich tatsächlich unterrichtet wird.

Im jüdischen Religionsunterricht, wie auch gemäss der Lehrpläne aller anderen Religionsgesellschaften und Kirchen in Österreich, steht im Zentrum der lehrinhaltlichen Vermittlung keineswegs die in der Verantwortung beziehungsweise dem diesbezüglichen freien Ermessen der erziehungsberechtigten Eltern liegende Hinführung zu Frömmigkeit und Religiosität, sondern allen voran, wenn auch im Rahmen und Kontext religiöser Fragestellungen und Textkunde, die ethische Bildung rund um die Herausforderungen der sozialen und zivilgesellschaftlichen Verantwortung und die Sensibilisierung zu menschenrechtlichen Fragen. Von Kritikern des Religionsunterrichts vielleicht unerwartet, sei insbesondere bezüglich der Förderung des Verständnisses und Respekts anderen Religionen gegenüber hier auch auf die in Österreich vorbildlich funktionierende, ehrliche und freundschaftliche Kooperation unter den verschiedenen Religionsgesellschaften hingewiesen, um beispielsweise die authentische Darstellung *des Anderen* zu gewährleisten.

Gerade als Vertreter einer Minderheit halte ich es für unerlässlich im Rahmen dieser Debatte auch darauf hinzuweisen, dass der Begriff der *Religion* und alles damit sowohl in der Theorie als auch in der gelebten Praxis verknüpfte, für jede *Religion* strukturell wie systematisch etwas anderes bedeutet und sich der *jüdische* insbesondere vom *christlichen* Religionsbegriff dezidiert unterscheidet. Und was für die Definition des Religionsbegriffs gilt, verhält sich equivalent mit dem säkularen Begriff der *Ethik*. Bei dem Bemühen um die Einrichtung eines schulischen Lehrfachs der *Ethik*, geht es nicht und kann es nicht um die Auseinandersetzung mit den Fragen neutraler oder objektiver Wertevermittlung gehen, denn auch ein humanistisch-philosophisch und säkular-atheistisch geprägter Ethikunterricht ist *per definitionem* nicht neutral sondern entsprechend seiner mit dem Christentum gemeinsamen griechisch-römisch-abendländischen Philosophiegeschichte, zumindest in der kontrastierenden, nicht-christlichen Aussenansicht, so wie die *säkular-christliche Mehrheitsgesellschaft* und ihre "Leitkultur" in der gesamten westlichen Welt, wenn auch säkular, aber dennoch essentiell *christlich*; nicht im religiösen Sinn, jedoch kulturell und weltanschaulich historisch soziologisch *christlich-abendländisch* geprägt, keineswegs religions-*neutral*, und nicht weniger ideologisch und dogmatisch als der eine oder andere Religionsunterricht.

Gerade als Minderheitsreligion, die sich im eigenen Religions- und Ethikverständnis und den damit einhergehenden kulturellen, sozialen und philosophischen Ramifikationen vom diesbezüglichen Selbstverständnis der abendländisch geprägten, *christlich-säkularen* Mehrheitskultur nicht unbedeutend unterscheidet, ist es uns daher ein besonderes Anliegen, unsere Befürchtung zum Ausdruck zu bringen, dass ein allgemein verpflichtender Ethikunterricht einer staatlich verordneten Ethik gleichkommt, eine diesbezügliche, wenn auch postulierte Neutralität des selbstverständlich immer auch kulturell und philosophiegeschichtlich geprägten Staates und seiner Mehrheitsgesellschaft jedoch nicht existieren, und somit ein solches Unterfangen der pluralistischen Identität unserer Gesellschaft und den Werten unserer

freiheitlichen Demokratie in keinster Weise positiv dienlich sein kann. Dem gegenüber erachten wir vielmehr eine Vertiefung des Fokus der gesellschaftspolitischen Bildung unter Vermittlung der uns tatsächlich allen gemeinsamen Werte unserer freiheitlichen Demokratie und das dabei unbedingte Verständnis der sozialen Marktwirtschaft für unverzichtbar. Viele Menschen, die sich in der Ehtikdebatte engagieren meinen eigentlich genau das, beteiligen sich aber an einem Diskurs, der damit überhaupt nichts zu tun hat.

Selbstverständlich befürworten wir nicht den verpflichtenden Besuch eines Religionsunterricht für alle, insbesondere nicht für konfessionslose Schülerinnen und Schüler oder Angehörige einer Bekenntnisgemeinschaft, die keine Möglichkeit des eigenen Religionsunterrichts haben. Einen Alternativpflichtgegenstand "Ethik" für alle Schülerinnen und Schüler, die an keinem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen können oder wollen, erachten wir in jedem Fall als eine sinnvolle Einrichtung, wobei auch hier darauf zu achten sein wird, dass sich dieses Fach lehrinhaltlich weder als staatlich definierte Ethik herausbildet, noch als "religionswissenschaftliche" Alternative zur vermeintlich theologisch geprägten Lehrplansetzung des etablierten Religionsunterrichts. Ein allgemein verpflichtendes Lehrfach "Ethik", egal ob als Ersatz oder als Zusatz zum konfessionellen Religionsunterricht wäre jedoch mit den pluralistischen Werten unserer Demokratie unvereinbar und als solches unvereinbar mit seinem eigenen Anspruch der "Ethik".

Rabbiner Schlomo Hofmeister, MSc.
Israelitische Religionsgesellschaft in Österreich